

Medienmitteilung vom 30. Oktober 2024

Trägerschaft Pi vertraut auf die Zuger Stimmberechtigten

Die Trägerschaft sieht der Abstimmung über den Bebauungsplan GIBZ mit dem «Hochhaus Pi» zuversichtlich entgegen. Dass die Stimmberechtigten der Stadt Zug Gelegenheit erhalten, über dieses Bauvorhaben zu entscheiden, ist seiner städtebaulichen Bedeutung und seinem hohen Allgemeinnutzen zweifellos angemessen. Mit seiner markanten, ästhetisch ansprechenden Architektur und der ökologischen Bauweise in innovativer Holztechnologie wird das Bauwerk das Erscheinungsbild der Stadt Zug im Norden der Stadt nachhaltig prägen. Das Hochhaus Pi setzt die Tradition innovativer, moderner Bauten an der Baarerstrasse fort. Hier wurde die erste Autogarage zwischen Zürich und Luzern gebaut, die erste moderne Kirche in Zug sowie das erste Hochhaus in der Stadt.

Mit über 180 Wohnungen – wovon 70 Prozent preisgünstig nach kantonaler Verordnung – und innovativen Wohnkonzepten leistet das Bauvorhaben einen willkommenen Beitrag an die gesunde Entwicklung der Stadt Zug und zur Linderung der prekären Situation auf dem Zuger Wohnungsmarkt. Die herausragende Qualität des Vorhabens und der Nutzen für die städtische Entwicklung hat auch der Grosse Gemeinderat bestätigt, indem er die Vorlage im September dieses Jahres einstimmig gutgeheissen hat.

Die Mieterinnen und Mieter der 48 bestehenden Wohnungen an der Baarerstrasse 104, 106 und 108 wurden seit 2019 mehrfach und phasengerecht über das Vorhaben informiert. Aktuell bereiten Vermieterin und die Verwaltung der Liegenschaft eine weitere Informationsveranstaltung vor, an welcher der zeitliche Ablauf besprochen sowie aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Verwaltung die Mieterinnen und Mieter in dieser Situation so weit als möglich unterstützen wollen.

Bei der Vergabe der neuen Mietwohnungen im Hochhaus Pi wird der bisherigen Mieterschaft ein Vorrecht gewährt, sofern die Interessierten die entsprechenden Kriterien erfüllen. Die Mietzinsen und Konditionen für die preisgünstigen Wohnungen werden in einer kantonalen Verfügung festgelegt und periodisch überprüft. Stand heute rechnet die Trägerschaft mit 1'300 bis 1'600 Franken für 2½-Zimmer- und 2'200 bis 2'500 Franken für 4½-Zimmerwohnungen.

Für weitere Informationen und Rückfragen:

Marisa Schwyter

Marketing & Communication Manager Tech Cluster Zug AG

marisa.schwyter@techclusterzug.ch

Telefon: +41 58 768 60 22